

FLI Compliance Management System - Jahresbericht 2019/2020

Kurzfassung

In Weiterführung der Maßnahmen zur Bewältigung der FLI-Problemsituationen von 2016 („Tierhauskrise“) und 2017 („GWP-Krise“) hat der Vorstand des FLI im Oktober 2018 ein Compliance Management System (CMS) etabliert. Dies griff einerseits Prozesse am FLI auf, die bereits sehr effizient regelkonformes Arbeiten in der Forschung anleiteten. Andererseits wurde hierdurch ein Prozess initiiert, der existierende Mechanismen auf den Prüfstand stellte und ggf. sinnvolle Optimierungen einleitete. Die institutsintern und -extern kommunizierten Bemühungen um das FLI-CMS führten dazu, den Mitarbeitern¹ die Bedeutung regelkonformen Verhaltens wiederholt zu vermitteln und den hohen Stellenwert zu dokumentieren, den die Institutsleitung diesem Sachverhalt beimisst.

Zur Optimierung der Compliance-Bemühungen des FLI sollen Erfahrungsaustausche mit anderen Institutionen inner- und außerhalb der Leibniz-Gemeinschaft intensiviert werden (z. B. Forschungszentrum Borstel, Rheumazentrum Berlin, Leibniz-Institut für Naturstoff-Forschung und Infektionsbiologie, MPI für Biogeochemie, MPI für chemische Ökologie, Helmholtz-Zentrum München). Im weiteren Ausbau des CMS sollen gemeinsame Interessensbereiche bei Kooperationspartnern im Jenaer Forschungsumfeld (FSU, UKJ, Jenaer Leibniz-Institute etc.) identifiziert werden, um das Potenzial regional abgestimmter Lösungswege zu nutzen (z. B. Tätigkeiten von Ethikkommissionen und Ombudsgremien, Mitarbeiterschulungen etc.).

Das CMS wird von einem **Compliance-Stab** koordiniert, der alle Compliance-relevanten Prozesse sowie die Interaktionen mit Behörden überprüft, optimiert und dokumentiert und an den Vorstand Bericht erstattet. Er trifft sich alle zwei Monate zu einem Jour Fixe. Dazu werden ausgewählte Compliance-Sachverständige eingeladen, um über relevante Problemstellungen ihrer Compliance-Bereiche zu berichten; der FLI-Vorstand nimmt ebenfalls teil. Bei akuter Notwendigkeit trifft sich der Compliance-Stab auch außerordentlich auf Einladung des Compliance-Koordinators. Jährlich wird ein vertraulicher Compliance-Bericht zur Vorlage beim Vorstand des FLI verfasst. Dieser dient als Grundlage für die Berichterstattung gegenüber Aufsichts- und Beratungsgremien. Auszüge können im Intranet und Internet des FLI veröffentlicht werden. Der Compliance-Bericht wird in deutscher Sprache verfasst und anschließend ins Englische übertragen.

Für die forschungsbezogenen Abläufe des FLI wurden acht Compliance-relevante Themenbereiche identifiziert (s. Abb. 1). Jeder dieser Compliance-Bereiche wird von einem **Compliance-Sachverständigen** betreut, der die Mitarbeiter unterweist, schult und berät.

¹ Status- und Funktionsbezeichnungen gelten in der weiblichen, männlichen und diversen Form.

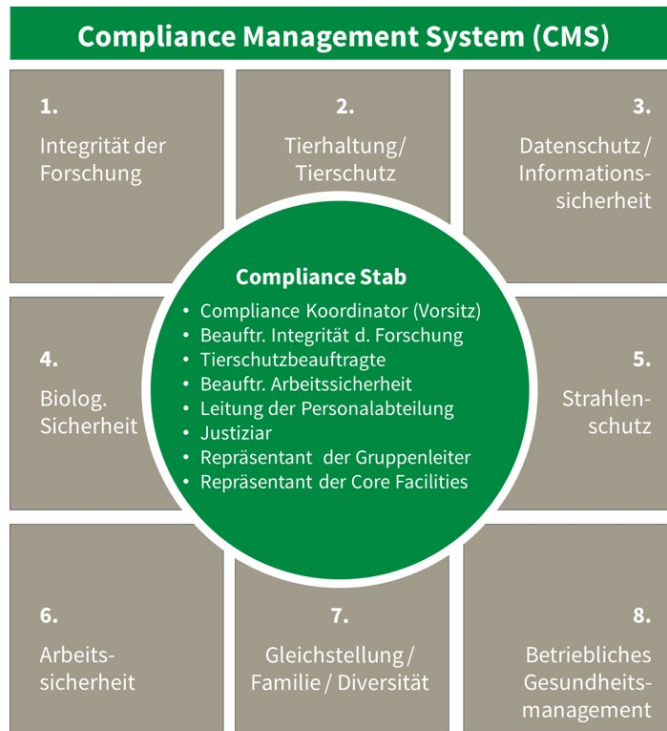


Abb. 1 **Das Compliance Management System (CMS) des FLI**

Berichte der Compliance-Bereiche

Bereich 1 – Integrität der Forschung

Zur Sicherstellung der Standards der „Guten wissenschaftlichen Praxis“ (GWP) wurden ab Oktober 2017 folgende strukturelle Veränderungen am FLI implementiert:

Präzisierung der Erläuterungen der GWP-Standards: Diese umfasste eine Klarstellung der Maßnahmen zur Einhaltung dieser Standards sowie eine vertragliche Verpflichtung aller Mitarbeiter zu ihrer uneingeschränkten Beachtung und Gewährleistung. Die am 29.11.2018 von der Leibniz-Gemeinschaft verabschiedete aktualisierte Version der GWP-Leitlinien wurde voll umfänglich in die GWP-Regeln des FLI eingearbeitet und im Mai 2019 in Kraft gesetzt (<https://www.leibniz-fli.de/research/good-scientific-practice>). Am 28.11.2019 wurden die GWP-Leitlinien der Leibniz-Gemeinschaft erneut aktualisiert. Dazu erschien ein DFG-Kodex, dessen Umsetzung in die institutsspezifischen Regeln unabdingbar ist, um DFG-Fördermittel erhalten zu können. Als Umsetzungstermin hat die DFG den 31.07.2022 festgelegt. Derzeit befinden sich die Ombudspersonen in einem Informationsaustausch mit Leibniz-Institutionen, um Fragen zur Umsetzung des Kodex zu klären.

Work-in-Progress-Seminare dienen der kritischen Begleitung der Erhebung/Analyse der von Nachwuchswissenschaftlern erarbeiteten Resultate durch erfahrene Wissenschaftler. Während des Corona-Notbetriebs (1. Halbjahr 2020; s. u.) mussten sie ausgesetzt werden; seit Oktober 2020 finden sie digital statt.

Fortbildungskurse: Alle Gruppenleiter des FLI, die Doktoranden der Leibniz Graduate School on Aging (LGSA) sowie Postdocs des FLI sind verpflichtet, an einem Fortbildungskurs zur Wahrung der GWP-Standards teilzunehmen. *Thesis Advisory Committees* (TACs) sowie Doktorandenbetreuer sind angehalten, auf lückenlose GWP-Compliance seitens der Graduierten zu achten.

Forschungsdatenmanagement (FDM): Seit Januar 2021 wird das FDM durch eine promovierte Wissenschaftlerin („Data Steward“) vom FLI unterstützt. Seit Ende 2020 befindet sich ein zentrales Datenarchiv (HSM) im Aufbau; dieses ist zu einem großen Teil durch Drittmittel finanziert. Neben der räumlich redundanten Sicherung von Primärdaten erlaubt es eine systematische Verknüpfung von Datensätzen und -typen.

Electronic Laboratory Notebook (ELN): Nach intensiver Einarbeitungszeit und Schulung der Mitarbeiter wurde das ELN zum 01.07.2019 verpflichtend für alle Mitarbeiter implementiert. Die am FLI entwickelte ELN-gestützte Optimierung der Speicherung primärer Forschungsdaten qualifiziert das ELN als wichtiges Instrument zur Wahrung der Integrität der Forschung.

Assessment Before Submission (ABS): Die Überprüfung aller auf Experimentaldaten basierenden wissenschaftlichen Manuskripte und Dissertationen auf wissenschaftliche Integrität und statistische Plausibilität wurde im März 2018 am FLI eingeführt. Sie wird seit dem 01.04.2018 durch die Firma Resis S.r.l. vollzogen und wurde verpflichtend eingeführt. Das Gesamtergebnis der ABS-Untersuchungen zeigt, dass sich die Häufigkeit von Beanstandungen im Zeitraum 2018–2020 stetig reduzierte. Die Tatsache, dass weiterhin korrigierbare Probleme erkannt werden, zeigt jedoch, dass (a) eine Weiterführung der Überprüfungen angeraten ist, und (b) die Kompetenz im Bereich der statistischen Analysen verbessert werden muss.

Publikationstätigkeit (FLI-Regeln): Die eingeleiteten Maßnahmen zur Sicherung der GWP-Standards erwiesen sich als hochwirksam. Sie trafen auf hohe Akzeptanz und Mitwirkung seitens der FLI-Mitarbeiter. Einige Maßnahmen stellen Pilotaktivitäten dar (ABS, ELN) und erreichten hohe Beachtung in der *Scientific Community*.

Geplante Weiterentwicklung von GWP-Maßnahmen im Bereich Integrität der Forschung:

- ABS-Analysen zeigten häufige Statistikfehler in wissenschaftlichen Manuskripten, weshalb mehr Fortbildungskurse zu Methoden der Statistik durchgeführt werden sollen.
- Mit der Wahl einer zweiten Ombudsperson am FLI steht diesem nun zusätzliche Kompetenz zur Verfügung, um zur Lösung möglicher Probleme im GWP-Bereich beizutragen.
- Als Empfänger von DFG-Drittmitteln wird das FLI den Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ rechtsverbindlich implementieren.

Bereich 2 – Tierhaltung, Tierschutz

Abteilung Tierschutz: wurde zum 01.01.2018 etabliert, in der weisungsungebundene Tierschutzbeauftragte (TSchB) die sachgerechte, regelkonforme Durchführung aller Tierversuchsaktivitäten am FLI überwachen. Die TSchB beraten Projektleiter bei der Formulierung von Tierversuchsanträgen, stimmen Vorgehensweisen ab und berichten an die zuständige Behörde.

Betreuende Tierärzte des Tierbestands: Zwei Tierärztinnen (durchschnittlich 1,5 VZÄ) überwachen das Wohl und die Gesundheit des FLI-Tierbestandes.

Verantwortliche nach § 11 TierSchG: Die Erlaubnis zur Zucht und Haltung von Wirbeltieren wird an sachkundige Einzelpersonen übertragen; im Berichtszeitraum waren dies die Leiterinnen der Tierhäuser.

Tierärztliche Hausapotheke (TÄHA): seit 2017 am FLI etabliert, wird durch eine Tierärztin (0,5 VZÄ) geleitet. Sie gibt Medikamente an die Projektleiter von Tierversuchen aus und überwacht ihre sachgerechte Applikation.

Tierschutzausschuss (TSchA): konstituierte sich entspr. § 6 TierschVersV am 18.08.2016 am FLI; besteht aus 10–12 Mitgliedern unter Leitung der TSchB.

Betriebsanweisungen: FLI-intern wird eine standardisierte Versuchstierhaltung durch Dienstanweisungen und SOPs kontinuierlich überprüft. Dies umfasst: Klimatisierung der Tierräume, hygienisch einwandfreies, tierartspezifisch ausgerichtetes Futter- und Wasserangebot, geeignetes Lichtregime, sachgerechte Behandlung/Unterbringung der Versuchstiere, tägliche Inaugenscheinnahme/Gesundheitskontrolle, max. Reduktion von Stressfaktoren, Hygieneüberwachung, Zutrittsbeschränkung der Tierhäuser.

Training/Weiterbildung: Alle tierexperimentell arbeitenden Mitarbeiter sollen jeweils 8 Stunden pro Jahr an zertifizierten Fortbildungen zum Tierschutz teilnehmen. Seit 2015 werden diese im Dokumentationssystem *FactScience* dokumentiert.

Kommunikation mit Behörden: erfolgt ausschließlich über die Abteilung für Tierschutz, inkl. Antragstellung zur Durchführung von Tierversuchsvorhaben (TVA), Einreichung von Änderungsanträgen etc.

Tierexperimentelle Datenbanken am FLI sind: für Maushaltung: *Pyrat*, für Fischhaltung: *Tick@Lab*, für den Austausch von Versuchstieren: *AniShare*. Sie werden von den Tierpflegern und beteiligten Wissenschaftlern geführt, von den Projektleitern überprüft und können vom TSchB und den Tierhausleitern jederzeit eingesehen werden.

3R-Prinzip: *Replace* (> suche Alternativen zum Tierversuch) / *Reduce* (> reduziere die Anzahl von Tieren im Experiment) / *Refine* (> verbessere das Experiment, um Schmerz, Leid und Schaden für Versuchstiere zu reduzieren) – Grundlage für die ethische Bewertung neuer Tierexperimente durch TSchB des FLI.

Berufsausbildung „Tierpfleger“: seit 2009 am FLI; bisher wurden 11 Auszubildende betreut.

Evaluation der FLI-Tierhäuser: Seit 2018 dient der jährliche Besuch des Wissenschaftlichen Beirats (SAB) auch dafür, Gespräche mit den Tierhausleitern/TSchB über die Situation der Tierhaltung am FLI zu führen. Am 18.06.2019 wurden die Tierhäuser des FLI durch ein externes, international besetztes Expertengremium evaluiert (weitere SAB-Evaluation: geplant für Herbst 2021).

Kontrollen durch das zuständige Veterinäramt: Der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachung Jena-Saale-Holzland (ZVL) führt angemeldete und unangekündigte Kontrollen der FLI-Tierhäuser durch.

Für 2021 ist geplant, eine FLI-Tierschutzrichtlinie zu verabschieden, die die gesetzlich vorgeschriebenen Richtlinien konkretisiert. Das Onboarding neuer Mitarbeiter im Bereich Tierversuche soll optimiert werden.

Bereich 3 – Datenschutz, Informationssicherheit

Maßnahmen zum Datenschutz im Jahr 2019

- Seit 01.01.2019 müssen Nachweise der Fortgeltung der deutschen Sozialversicherung bei dienstlichen Reisen ins EU/EWR-Ausland elektronisch übermittelt werden (EG-Verordnung Nr. 883/2004) – diese wurde von Personalstelle/Datenschutzbeauftragten (DSB) umgesetzt.
- Die Neuausstattung des FLI mit Multifunktionsgeräten zum Faxen, Scannen, Drucken mit RFID- oder Passwort-Zugang inkl. E-Mailing-Option machte es notwendig, datenschutzrechtliche Aspekte abzusichern – mit der „Betriebsvereinbarung zu Multifunktionsgeräten“ (01.07.2019).

- Beim Betrieb des ELN sowie der Dokumentationssysteme in der Tierhaltung fallen Metadaten an, die potenziell geeignet sind, das Verhalten der Mitarbeiter zu kontrollieren. Zu ihrem Schutz wurde die „Betriebsvereinbarung zu elektronischen Dokumentationssystemen (EDS) am FLI“ formuliert (01.07.2019).
- Zum 26.11.2019 wurde das 2. DSAnpUG-EU-Gesetz wirksam. Für das FLI relevant ist etwa der Passus „In § 26 Absatz 2 Satz 3 werden die Wörter ‚bedarf der Schriftform‘ durch die Wörter ‚hat schriftlich oder elektronisch zu erfolgen‘ ersetzt. Dadurch ist eine größere Flexibilität möglich, wenn im Beschäftigungsverhältnis eine Einwilligung eingeholt werden muss: Statt Papierdokumenten können nun elektronische Einwilligungen (z. B. als E-Mail) in der elektronischen Personalakte hinterlegt werden.

Coronabedingte Maßnahmen zum Datenschutz im Jahr 2020 (s. u.)

- „Homeoffice“ musste aus datenschutzrechtlicher Sicht neu bewertet werden. Es wurde sichergestellt, dass auch am außerbetrieblichen Arbeitsplatz die Bestimmungen des BDSG und der EU-DSGVO gewährleistet werden.
- Es wurden verstärkt Video-Konferenztools genutzt. Nach datenschutztechnischen Nachbesserungen wurde der Einsatz von *Zoom* im lizenzierten Betrieb als verhältnismäßig eingeschätzt und umgesetzt.
- Um Rechtsunsicherheiten aufgrund einer noch immer fehlenden EU-DSGVO-Zertifizierung von Cloud-Angeboten zu umgehen, wurde am FLI eine eigene Cloud-Lösung implementiert.
- Die staatliche Corona-Warn-App wurde den Mitarbeitern als Instrument zur Kontaktnachverfolgung empfohlen.

Brexit (Datenschutzproblematik): In Kooperationsverträge mit Einrichtungen in Großbritannien wurden aufgrund unklarer Regelungsvorgaben im Bereich Datenschutz durch den EU-Austritt zusätzliche Klauseln aufgenommen, die den Fall eines harten Brexits einschließen und auf das Datenschutzniveau der EU-DSGVO verpflichten.

Informationssicherheit-Managementsystem (ISMS): Aufbau startete im Jahr 2020.

Phishing Mails/Spam-Filter: Aufgrund eines unberechtigten Fremdzugriffs infolge einer Phishing-Mail werden externe E-Mails in der Betreffzeile mit *[External]* markiert; parallel wurde der Spam-Filter angepasst. Es werden regelmäßig Phishing-Tests durchgeführt.

Ein **freiwilliges Seminarangebot** zur IT- und Informationssicherheit wurde **etabliert**.

Überprüfung von Datenlecks in Verbindung mit FLI-E-Mail-Adressen: erfolgte durch mehrere Services. Die betroffenen FLI-Angestellten wurden informiert, dass das benutzte Passwort als unsicher anzusehen ist. Zukünftig wird das FLI automatisch informiert, wenn neue Datensätze mit FLI-E-Mail-Adressen bekannt werden.

Sicherheitsüberprüfung von IT-Systemen, die von extern erreichbar sind: erfolgt durch den Beauftragten für Informationssicherheit. In 2020 wurde kurzfristig der externe Zugriff auf einen Medienserver blockiert, da dieser eine veraltete Software nutzte. Zudem wurde die Sicherheit zur Anmeldung bei der Versuchstierhaltungssoftware erhöht, um einen möglichen *Brute-Force*-Angriff zu unterbinden.

Bereich 4 – Biologische Sicherheit

Alle Arbeitsbereiche am FLI, in denen biologische Arbeitsstoffe – inklusive ihrer gentechnisch veränderten Formen – gehandhabt werden, sind gentechnische Anlagen der Sicherheitsstufe 1 (S1) oder 2 (S2). In jeder Gentechnikanlage ist mindestens ein Projektleiter für die Planung und Durchführung der gentechnischen Arbeiten, die Risikobewertung der GVO und die Aufzeichnung verantwortlich. Dessen Überprüfung erfolgt durch die Beauftragten für Biologische Sicherheit (BBS).

Überwachungen: Die gentechnischen Anlagen/Arbeitsbereiche werden vor Inbetriebnahme bzw. regelmäßig während des Betriebs von den zuständigen Abteilungen des Thüringer Landesamts für Verbraucherschutz kontrolliert.

Infektionsschutz: Hier wurde im Berichtszeitraum ein **Wechsel der Verantwortlichkeiten** vollzogen.

Importformular für Biologische Arbeitsstoffe/GVO, über das alle relevanten Informationen zu den Biostoffen bzw. Materialien ermittelt werden können, wurde entwickelt.

Aktualisierung der Gentechnik-Sicherheitsverordnung (GenTSV, 01.03.2021): Gentechnik-Projektleiter und BBS müssen sich regelmäßig alle 5 Jahre weiterbilden (obligatorische In-house-Fortbildung: September 2021).

Bereich 5 – Strahlenschutz

Strahlenschutzbereich 1

Das FLI als Betreiber des Strahlenschutzbereichs 1 wurde gem. § 170 StrSchG beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) registriert. Nutzer des Strahlenbereichs 1 werden im Strahlenschutzregister angemeldet.

Zugang: nur für unterwiesene Nutzer durch Transponderfreischaltung. Nutzer (exponierte Personen Kategorie A) müssen vor Arbeitsaufnahme sowie jährlich ärztlich untersucht werden (§ 77 StrSchVO). Für Zugangsberechtigte der Kategorie B (Servicepersonal, z. B. BO-Mitarbeiter) entfällt dies.

Unterweisungen: vor der ersten Nutzung vor Ort; jährlich weitere Unterweisungen (§ 63 StrSchVO).

Dosimetrie: Strahlenschutzbereich 1 ist ein *Kontrollbereich* (§ 52 StrSchVO), in dem die Körperdosis zu ermitteln ist (§§ 64, 65 StrSchVO). Es sind Personendosimeter zu tragen, monatlich auszutauschen und an der Landesstelle für Personendosimetrie und Strahlenschutz Ausbildung (LPS Berlin) auf Exposition untersuchen zu lassen. Im Berichtszeitraum wurden keine Expositionen festgestellt.

Entsorgung radioaktiver Reststoffe: erfolgte am 24.11.2020 durch die Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH.

Strahlenschutzbereich 2

Dieser stellt gem. § 5 (36) StrSchG eine Hochradioaktive Quelle (HRQ) dar. „Vorbereitende Maßnahmen für Notfälle oder Störfälle“ waren aufgrund der aktuell noch vorhandenen Restaktivität der Quelle für einen Weiterbetrieb nach dem 31.12.2020 **nicht** erforderlich. Zur Nutzung der Anlage muss ein Strahlenschutzbeauftragter am FLI anwesend sein.

Zugang/Unterweisungen: siehe Strahlenschutzbereich 1

Überprüfung der Anlage auf Dichtigkeit: einmal jährlich (TÜV); Wartung/Überprüfung durch Best Theratronics.

Meldungen an BfS/Überwachungsbehörde: Die Messergebnisse der Herstellerwartung wurden an die Überwachungsbehörde kommuniziert – keine Auffälligkeiten.

Compliance-Maßnahme: Ein Nutzer hatte am 11./12.08.2020 versäumt, den Quellenraum abzuschließen, und wurde für 4 Wochen von der Nutzung der Quelle ausgeschlossen.

Strahlenschutzbereich 3

Zugang/Unterweisungen: siehe Strahlenschutzbereich 1 + Unterweisungen für Tierhaus FLI 7

Sicherung der Computertomografie (CT): Röntgenmodalität der Geräte durch Schlüsselschalter gesichert (beim Strahlenschutzbeauftragten); Strahlenschutzbereich 3 kann auch im Fluoreszenz- bzw. Phosphoreszenzmode (ohne Aktivierung der Röntgenröhre) laufen.

Überprüfung der Geräte: In 3-monatigem Intervall wird überprüft, ob Röntgenstrahlung nach außen dringt. Monatlich werden die Sicherheitsabschaltvorrichtungen überprüft. Alle Überprüfungen zeigten Dichtigkeit der Geräte und volle Funktionsfähigkeit an; nächste 5-Jahres-Überprüfung der beiden CT durch den TÜV: 2023.

Bereich 6 – Arbeitssicherheit

Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilungen (GBU): Im Berichtszeitraum wurden Arbeitsbereiche, in denen bereits Gefährdungen ermittelt worden waren, in Hinblick auf Gefährdungsfaktoren analysiert.

Unterweisungen der Beschäftigten: erfolgen vor Aufnahme der Tätigkeit (Erstunterweisung) und danach regelmäßig, mindestens einmal jährlich. Verantwortlich hierfür sind die Leiter der jeweiligen Organisationseinheiten und/oder die Projektleiter. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie (s. u.) fanden die Unterweisungen seit März 2020 fast ausschließlich in Form von Videokonferenzen statt. Parallel wurden über ein Kursmanagementsystem (Moodle) Inhalte über eine digitale Lernplattform zur Verfügung gestellt.

Innerbetriebliche Beauftragte:

- Um die **Ersthelfer-Fortbildung** zu verbessern, sollte sie ab 2020 in Kooperation mit dem DRK als In-House-Schulung angeboten werden, was jedoch aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie nicht möglich war. Nachschulungen wurden auf 2021 verschoben.
- **Sicherheitsbeauftragte** unterstützen die Arbeitsgruppen-/Bereichsleiter bei der Durchführung von Arbeitsschutz/Unfallverhütung und sind Ansprechpartner für die Fachkraft für Arbeitssicherheit.
- **Brandschutz-/Evakuierungshelfer** werden in je einer theoretischen und einer praktischen In-House-Schulung ausgebildet.

Arbeitsschutzmaßnahmen:

- **Gehörschutz:** Es wurde ein Handlungsbedarf bezüglich der erhöhten Lärmbelastung in der Käfigvorbereitung ermittelt. Für die hier tätigen Mitarbeiter wurden maßangefertigte Otoplastiken angeschafft, die einen hohen Trage- und Hörkomfort bieten.

- Bei **Alleinarbeit** hat der Leiter der jeweiligen Organisationseinheit nach Antragstellung des Beschäftigten auf Einzelarbeit die damit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln und ggf. geeignete Maßnahmen zur Unfallverhütung festzulegen.
- Es ereignete sich ein **Laborbrand**, bei dem ein Ethanolbrenner in Betrieb war. Durch Umstoßen eines Gefäßes, in dem sich eine brennbare Flüssigkeit befand, entzündete sich diese; Labortisch und andere Geräte gerieten in Brand. Zu diesem Zeitpunkt befand sich nur eine Mitarbeiterin im Arbeitsbereich. Durch das automatische Brandmeldesystem wurde die Feuerwehr alarmiert, die den Brand schnell löschen konnte. Folge war Sachschaden; die Mitarbeiterin erlitt leichte Brandverletzungen. Um das Brandrisiko zu minimieren, wurde empfohlen, Ethanolbrenner durch Gaskartuschen-Sicherheitsbrenner auszutauschen. Es wurde festgelegt, dass wiederbefüllbare Übungsfeuerlöscher angeschafft werden und die Anwendung in kleineren Gruppen trainiert wird.
- **Entsorgung von gefährlichen Abfällen:** Gemeinsam mit der zuständigen Entsorgungsfirma wurden Handlungshilfen zum Umgang mit gefährlichen Abfällen am FLI erstellt. Dazu erfolgten zwei Informationsseminare für die Technischen Assistentinnen.

Arbeitsschutzausschuss (ASA): Da sich die Sitzungen des Covid-19-Planungsstabs sowie des Arbeitskreises Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) thematisch/personell überschneiden, wurde im Berichtszeitraum vom vierteljährlichen Sitzungsturnus abgewichen.

Bereich 7 – Gleichstellung/Familie/Diversität

Das FLI ist für die Dauer von 3 Jahren Träger des **„TOTAL E-QUALITY-Prädikats für Chancengleichheit und Diversity“**.

Bei der **Abfrage zum Stand der Umsetzung der Leibniz-Gleichstellungsstandards** im April 2020 erreichte das FLI 62 von 68 möglichen Punkten und liegt damit über dem Median der 92 Leibniz-Einrichtungen.

Im März 2020 wurden die **Zielquoten zur Erhöhung des Frauenanteils an wissenschaftlichem Personal** bzgl. Fluktuation/Kaskadenmodell sowie Leibniz-Orientierungsquoten bis 2025 angepasst. Die Zielquoten wurden für die Besetzung von W2/W3-Stellen (von 10 auf 25 %), die Entgeltstufen E14 (von 32 auf 30 %), E13 (von 42 auf 50 %) und die Leitungsebene (von 23 auf 30 %) aktualisiert.

Im Rahmen der Institutsevaluierung im September 2019 präsentierte sich die Gleichstellung mit einem eigenen Poster und stellte die Hauptbereiche „Gender equality“, „Diversity“, „Work & family life“ und „Family friendliness“ vor.

Für die neue Wahlperiode (2019–23) wurden **Gleichstellungsbeauftragte** sowie 2 Stellvertreterinnen ernannt, die im Berichtszeitraum zahlreiche Weiterbildungen absolvierten.

Der **Diversity-Tag** wurde 2020 online durchgeführt. Das FLI beteiligte sich am „Tag der Vielfalt“ im Mai 2019. Am 26.09.2019 fand das **2. Vernetzungstreffen „Diversität“** der Leibniz-Gemeinschaft und des Arbeitskreises „Chancengleichheit und Diversität“ statt.

Auf Initiative des FLI wurde 2019 ein **Dual-Career-Kurzprofil für Klientinnen und Klienten** erarbeitet, das den Austausch in Dual-Career-Netzwerken wesentlich erleichtert.

Das „TEQ-Prädikat“ und das „Jenaer Familiensiegel“ sind Qualitätskriterien für **Familienfreundlichkeit** – zudem ist das FLI Mitglied des „Jenaer Bündnisses für Familie“. Zudem wurden Kooperationen mit zwei nahegelegenen Kindertagesstätten abgeschlossen, in denen derzeit

9 Kinder von Institutsmitarbeitern untergebracht sind. Ein Eltern-Kind-Arbeitszimmer steht allen Mitarbeitern zur Verfügung. Zu Veranstaltungen bietet das FLI eine Kinder-Notfallbetreuung an.

Vereinbarkeit von Familie & Beruf: Mit Beginn des Notbetriebs am FLI (23.03.2020) wurde mit Ausnahme eines Notfallteams für alle Mitarbeiter Homeoffice-Tätigkeit angeordnet. Fast zeitgleich, ab dem 17.03., wurden in Thüringen alle Kitas und Schulen geschlossen – eine besonders herausfordernde Situation für das FLI als familienfreundlicher Arbeitgeber. Zusammen mit der Personalabteilung und der Abteilung Kommunikation wurden Wege gesucht, um alle Mitarbeiter über neue Maßnahmen zu informieren.

Bereich 8 – Betriebliches Gesundheitsmanagement

Gesundheitswochen 2019/20 (29.10.2019–31.01.2020): organisiert von der FLI-Personalabteilung mit der Techniker Krankenkasse (TKK), der Prowandel GmbH und der Betriebsärztin.

Durch die **gesundheitlichen Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie** (s. u.) ergaben sich spezielle Herausforderungen für Führungskräfte; spezielle Angebote dazu: *Micro Führungstraining* für Bereichsleiter der Administration (Juni/Juli 2020); E-Nugget (Webinar 1 Stunde): *Gesunde Führung* (Juni 2021). Zudem: Belastungen durch den Wegfall von Teamzeiten, gemeinsamen Pausen (besonders Tierhäuser): Gesprächsangebote von Betriebsärztin, Personalabteilung. Weitere Maßnahmen: *regelmäßiger Hinweis an Mitarbeiter* per E-Mail, Belastungen zu kommunizieren; Haufen-Lernplattform für Homeoffice; Online-Sprachkurse; Management der Kontaktverfolgung und Reiserückkehrer.

Arbeitsmedizinische Vorsorge wurde weiterhin regelmäßig angeboten, z. T. telefonisch: besondere Hinweise/vorsorgliches Homeoffice für Risikogruppen; Arbeitsschutzregel SARS-CoV-2 (seit 8/2020): Augenmerk auf psychische Belastungen durch Auswirkungen der Corona-Pandemie, Überprüfung der Gefährdungsbeurteilungen, Unterweisungen und aktive Kommunikation, Genesene erhalten telefonische Beratung zur Rückkehr.

Mutterschutz zu Corona-Zeiten: Werdende Mütter wurden insb. auf die Gefährdung durch SARS-CoV-2 hingewiesen und von der Betriebsärztin beraten. Die Möglichkeit des Betrieblichen Beschäftigungsverbots nach § 13 Mutterschutzgesetz wurde genutzt.

SARS-CoV-2-PCR-Tests am FLI zum Schutz der Mitarbeiter: Etablierung molekularbiologischer Analytik; Freiwilligkeit der PCR-Tests

Im November 2020 begutachtete der FLI-Arbeitskreis Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) ein digitales Verfahren (Psy-Quick) zur Erfassung und Bewertung psychischer Gefährdungen.

Der AK BGM trifft sich im Herbst 2020 zum Aufbau eines Netzwerks von Vertrauenspersonen. Diese erhalten folgende Aufgaben: Betroffene durch Gespräche unterstützen; Gespräche begleiten, im Konfliktfall vermitteln, Lösungen aufzeigen; Fachkompetenzen hinzuziehen; präventive Maßnahmen durchführen; mehrstufige Beschwerdeverfahren durchführen; Mitarbeiter und Führungskräfte aufklären und sensibilisieren.

Corona-Pandemie des Jahres 2020

Mit Ausbruch der Corona-Pandemie im Januar 2020 erhielten die Compliance-Bereiche 2 (Tierschutz), 6 (Arbeitssicherheit) und 8 (Betriebliches Gesundheitsmanagement) einen besonderen Stellenwert. Das FLI reagierte sehr frühzeitig auf die pandemiebedingte Bedrohung der Gesundheit von Mitarbeitern und deren Familien. Darüber hinaus galt es, bei allen einschränkenden Maßnahmen das Tierwohl im Auge zu behalten.

Nach Bekanntwerden der ersten Anzeichen einer möglichen SARS-CoV-2-Infektionspandemie informierte der Vorstand am 27.01.2020 alle Mitarbeiter des FLI über diese drohende Gefahr. Der Vorstand empfahl, jegliche geplante Reisen nach China und in andere Risikogebiete (entsprechend RKI-Definition) zu stornieren. Er verfügte, dass alle seit dem 15.01.2020 aus diesen Gebieten Einreisende für 14 Tage ab Einreise eine Isolierung im häuslichen Bereich (Quarantäne) unter Homeoffice-Arbeitsweise vorzunehmen haben. Instruktionen zur Zuführung von medizinischer Betreuung im Falle von Infektionssymptomen wurden gegeben.

Der sich in den Folgewochen zuspitzenden Pandemieentwicklung begegnete das FLI mit der Etablierung eines Corona-Planungsstabs, der alle Mitglieder des Compliance-Stabs sowie Mitarbeiter mit sicherheitsrelevanten Verantwortungsbereichen einschließlich der Betriebsärztin einbezog.

Phase A des Notbetriebs wurde am 23.03.2020, 11.00 Uhr, eingeleitet: vollständiger Shutdown des FLI und Überführung aller Mitarbeiter in den Homeoffice-Modus. Die Versorgung der Experimentaltiere erfolgte durch unsere Tierpfleger in einem nicht-überlappenden Schichtbetrieb. Am 20.04.2020 ging Phase A in **Phase B** über, in der 2-er-Teams (ein Team pro Arbeitsgruppe, zwei Teams pro Tag in einer 7-Tage-Arbeitswoche) im nicht-überlappenden Schichtbetrieb die Laborräumlichkeiten betreten durften. Der nicht-überlappende Schichtbetrieb der Tierpfleger wurde beibehalten. Die übrigen Mitarbeiter verblieben im Homeoffice. Am 11.05.2020 ging Phase B in **Phase C** über, in der 3-er-Teams (ein Team pro Arbeitsgruppe, zwei Teams pro Tag in einer 7-Tage-Arbeitswoche) im nicht-überlappenden Schichtbetrieb die Laborräumlichkeiten betreten durften. Wiederum wurde der nicht-überlappende Schichtbetrieb der Tierpfleger beibehalten und die übrigen Mitarbeiter verblieben im Homeoffice. Am 01.06.2020 ging das FLI in den Notbetrieb der **Phase D** über: Unter strengen Hygieneregeln – Gebrauch des Mund-Nasen-Schutzes, Abstandsregelungen – wurde der „normale“ Aufenthalt der Mitarbeiter am Arbeitsplatz grundsätzlich gestattet. Diese Phase wurde bis Juni 2021 aufrechterhalten.

Mit dem ersten Kontakt eines FLI-Mitarbeiters zu einer mit Corona infizierten Person am 23.10.2020 wurde das **Aktionskomitee Infektion/Erstkontakt** etabliert. Darin waren der Vorstand, die Personalleiterin, der Justiziar, eine Fachkraft für Arbeitssicherheit, ein Vertreter des Betriebsrats und der Forschungskordinator vertreten. Es wurden Regeln für Betretungsverbote des FLI erarbeitet, die von der Personalabteilung und den Betroffenen umgesetzt werden. Mit dem ersten Infektionsfall eines Mitarbeiters am 14.12.2020 wurden Regeln zur Aufhebung des Zutrittsverbots zum FLI erarbeitet, die eine Konsultation der Betriebsärztin einschließen. Nachfolgend wurde das Aktionskomitee Infektion/Erstkontakt in jedem Fall eines Erstkontakts oder einer Infektion eines Mitarbeiters einberufen, erforderliche Maßnahmen und Vorgaben für das weitere Vorgehen wurden beraten und den Betroffenen verbindlich mitgeteilt.